

Schulleitung

Badstrasse 1
5620 Bremgarten



Stadt Bremgarten

Bremgarten, 13.3.2018

Konzept Zuteilung Primarschule

Ausgangslage

Die Schule Bremgarten hat vier Standorte für die Primarschule: Die Schulhäuser Promenade, St. Josef, Isenlauf und Staffeln.

Die Klassen der 1.- 4. Primar sind in den Schulhäusern Promenade und St. Josef. Pro Jahrgang werden in der Regel drei parallele Abteilungen geführt, von denen eine im Schulhaus Promenade und zwei im Schulhaus St. Josef untergebracht sind. Alle Klassen der 5. und 6. Primar werden im Schulhaus Isenlauf geführt. Im Standort Staffeln werden alle Klassen 1.-6. Primar geführt, und zwar in altersgemischten Abteilungen.

Die drei Schulhäuser befinden sich alle in einem Umkreis von 300 Metern. Die dazwischen liegende Reuss muss sowohl für den Schulweg wie für den Unterricht überquert werden (z.B. für Besuch des Kindergartens, Turnen, Schwimmen, Textiles Werken, Schulsport, Religion). Die drei Übergänge (Holzbrücke, Fussgängersteg, Kraftwerk) entsprechen den geltenden Sicherheitsvorschriften.

Die Schülerzahlen in den Wohnquartieren entsprechen nicht in jedem Jahr den vorhandenen Plätzen der 1. Primar in den verschiedenen Schulhäusern. Die Schule Bremgarten kann daher eine Einteilung ins nächstgelegene Schulhaus nicht garantieren.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 19 und 62 der Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Daraus wird abgeleitet, dass die Lernenden in ihren Wohnsitzgemeinden nicht nur Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht haben, sondern auch, dass der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeutet. Ist der Schulweg für die Lernenden zu weit, zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen (Kriterien für zumutbaren Schulweg siehe Anhang).

Die Aufsicht über den Schulweg sowie die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg liegen ausschliesslich bei den Eltern. Deshalb bestimmen die Eltern darüber, wie die Kinder zur Schule gelangen und sorgen bei Bedarf selber für die Unterstützung. Der Zuständigkeitsbereich der Schulbehörden ist auf das Schulareal und die Schulzeit begrenzt. Die Wege zwischen Schulhaus und Sportanlagen (Turnhalle, Schwimmbad) liegen nicht in der Verantwortung der Eltern, sondern in der Verantwortung der Schule / der Lehrpersonen. (Regelungen siehe Anhang).

Grundsatzentscheide

- Schulraumplanung (ab Schuljahr 17/18):
 - a. 1. – 4. Primar: Einzelführung der Primarklassen im Schulhaus Promenade – Parallelführung im Schulhaus St. Josef
 - b. 5. / 6. Primar: Alle Klassen sind im Schulhaus Isenlauf
- Schulhäuser werden als gleichwertig angesehen
- Reuss und Promenadenwege sind kein Kriterium bei der Zuteilung
- Anfahrtswege für allfälligen Transport mit Fahrzeug sind kein Kriterium

Kriterien zur Zuteilung für Primarschule Bremgarten

Es werden Gebiete definiert,

- deren Zuteilung in ein bestimmtes Schulhaus eindeutig ist
- in denen die Zuteilung in beide SH möglich ist
- Karte im Anhang

Für die Zuteilung der möglichen Schulhäuser gilt folgende Reihenfolge:

<i>Zuteilungs-Kriterium</i>	<i>Rang</i>
Zuteilung der Kinder aus der EK ab 2. Primar	1
Kinder mit besonderen Ansprüchen, z.B. ILV	2
Anteil Fremdsprachige	3
Ausgeglichene Klassengrösse	4
Kein Kind allein / grüppchenweise	5
Verteilung Knaben-Mädchen	6
Wunsch der Eltern	7
Geschwister im SH	8
Ausserfamiliäre Betreuung (Tagesstrukturen)	9
Ausserfamiliäre Betreuung (Kita)	10
Ausserfamiliäre Betreuung (Tagesmutter)	11
Los ziehen	12

Terminlicher Ablauf

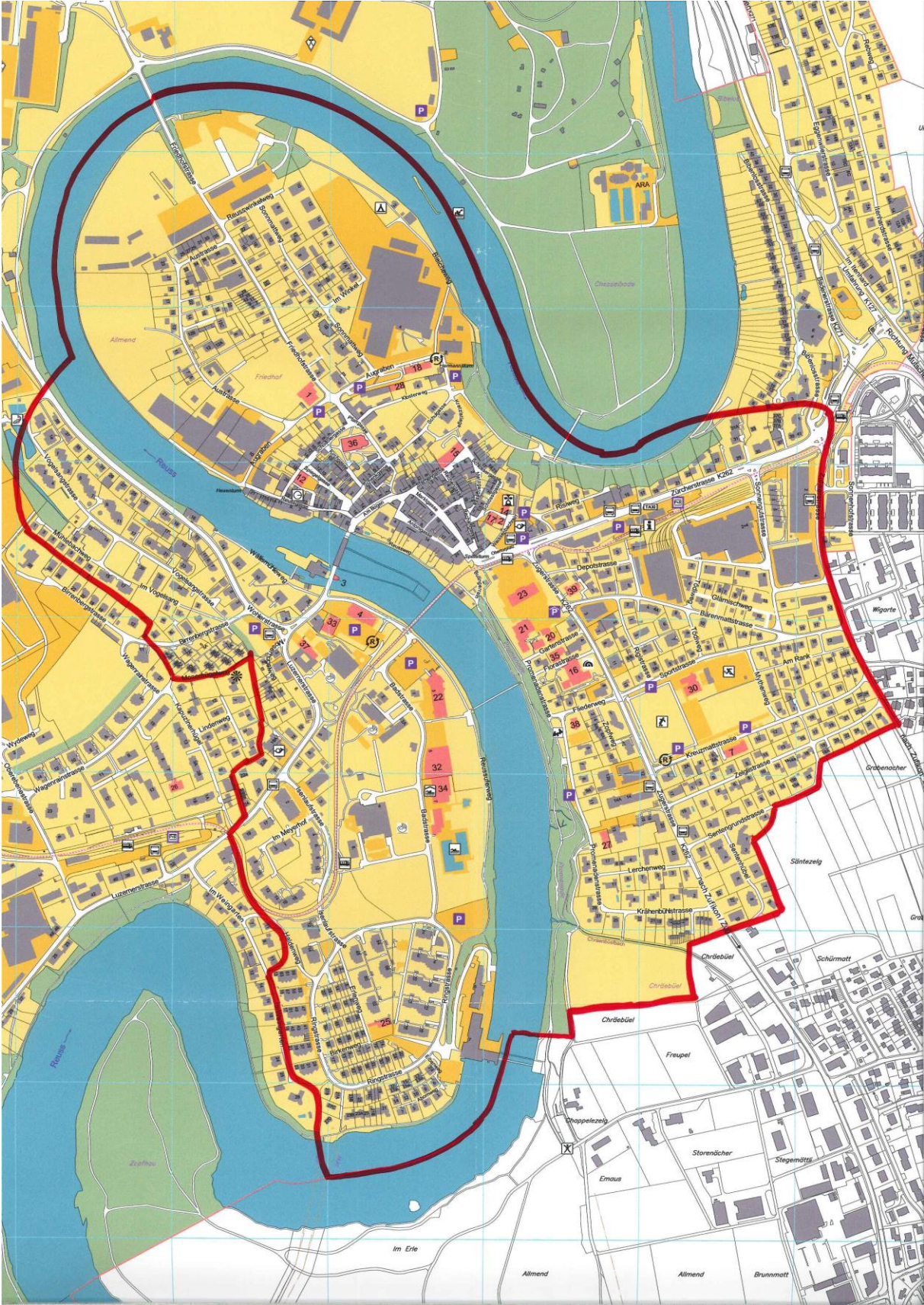
<i>Datum</i>	<i>Tätigkeit</i>	<i>zuständig</i>
November	Einschulungselternabend	STL
Januar	Gespräche mit Eltern	Kigä
März	Stelleneingabe	STL / SL
März	Laufbahntscheid durch Schulpflege auf Antrag von Lehrpersonen und Stufenleitung	STL => SPF
Mai	Mitteilung an Eltern Eintritt Primarschule / EK	STL
Mitte Juni	Besuchsmorgen neue Klassen	STL
Ende Juni	Übergabe der Schülerlaufbahnformulare	Kigä / LP
August	Erster Schultag	LP

Freigabe

Dieses Konzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 25.11.2014 freigegeben und wird von der Stufenleitung / Schulleitung umgesetzt.

Information: Veröffentlichung auf Schulhomepage
 Information an Eltern an Einschulungselternabend

Anhang 1: Kriterien zur Zuteilung für Schulhäuser für Primarschule Bremgarten



Anhang 2: Kriterien für zumutbaren Schulweg

Die Zumutbarkeit eines Schulwegs beurteilt sich im Wesentlichen nach der Person des Schülers, der Art des Schulwegs und der Gefährlichkeit des Wegs.

- *Person des Schüler/der Schülerin*: Das Alter, die psychischen und intellektuellen Fähigkeiten eines Kindes sind massgebend für die Beurteilung, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht.
- *Art des Weges*: Der Bundesrat hat die zulässige Länge von Schulwegen im Hinblick auf Art. 62 Abs. 2 BV in mehreren Entscheiden beurteilt. Daraus lassen sich zusammenfassend folgende Richtlinien ableiten:
 - ⇒ Kommen keine zusätzlichen Erschwernisse hinzu wie bedeutende Höhenunterschiede, besonders steile Partien oder gefährliche Strassenverhältnisse, so gelten täglich viermal 1,5 km ab dem Kindergarten als zumutbar. Bei einem Schulweg ab 1,5 km Länge sind die oben erwähnten Kriterien näher abzuklären.
 - ⇒ Neben der Distanz sind auch die Gefährlichkeit sowie die Beanspruchung der Lernenden durch die Schule zu berücksichtigen. So stellte der Bundesrat fest, dass für Kinder der 1.-3. Primar ein Schulweg von 2,5 Kilometern und 500 Metern Gefälle, teilweise auf einem steilen Naturweg, nicht zumutbar sei.
- *Gefährlichkeit des Weges*: Ein Schulweg wird oft subjektiv als gefährlich empfunden. Für die Beurteilung der Gefährlichkeit sind jedoch objektive Kriterien massgebend: Strassen ohne Trottoirs oder Radstreifen, Durchgangsstrassen mit grösserem Verkehrsaufkommen, mit Lastwagenverkehr oder mit unübersichtlichen Kurven, Übergänge über belebte Strassen ohne Lichtsignale, längere Partien durch einsame Wälder.
Nach dem Fahrradtest ist der Schulweg mit dem Fahrrad grundsätzlich zumutbar. In der Schule Bremgarten findet dieser Test in der 4. Klasse Primar statt. Ab diesem Zeitpunkt kann von den Schüler/-innen erwartet werden, dass sie einen Schulweg von mehreren Kilometern mit dem Fahrrad zurücklegen. Die Gefährlichkeit des Weges ist dabei zu berücksichtigen.

Anhang 3: Wege während des Schulbetriebes

Die Wege zwischen Schulhaus und Sportanlagen (Turnhalle, Schwimmbad) liegen nicht in der Verantwortung der Eltern, sondern in der Verantwortung der Schule / der Lehrpersonen. Für die Schule Bremgarten gelten für diese Wege folgende Regelungen:

- Kindergarten und 1./2. Klasse Primarschule: Diese werden auf dem Schulweg zwischen Schulhaus und Sportanlagen in der Regel durch eine Lehrperson oder eine andere erwachsene Person begleitet.
- Ab 3. Klasse Primarschule: Es ist in der Verantwortung der Lehrperson zu entscheiden, ob der Schulweg zwischen Schulhaus und Sportanlagen gemeinsam und begleitet durchgeführt wird.
- Wenn die Lehrperson zum Schluss kommt, dass die Schüler/-innen fähig sind, den Weg selbstständig zurückzulegen, dann gibt sie den Schüler/-innen klare Weisungen zu folgenden Bereichen:
 - Weg, der begangen werden soll
 - Art der Verschiebung (alleine, zu zweit, in Gruppen, mit Velo, Skateboard, Skates etc.)
 - Verhalten während der Verschiebung